



THÜRINGEN

## Mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut

Stand: Januar 2026

Im Rahmen der **KULAP-Maßnahme B** können in Thüringen mehrjährige Blühflächen bzw. -streifen angelegt werden. **Prämie: 745 €/ha** (Mindestförderbetrag 250 €)

*Autor: Alexander Weiß*



*Blühfläche Gebesee. (Bild: Alexander Weiß)*

## Vorgaben

Mindestbreite 5 Meter (aus fachlicher Sicht mind. 20 Meter)

Ansaat bis 20. April im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraumes mit einer standortangepassten gebietseigenen Saatgutmischung (gemäß Anlage 7)

Empfohlene Aussaatstärke: 3,9 bis 5,25 kg/ha je nach standortangepasster Mischung

Ausnahme: Ansaat im Spätsommer/Herbst vor Beginn des Verpflichtungszeitraums mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig

Hinweise zur Aussaat

Zur Etablierung eines blütenreichen Pflanzenbestandes muss sehr sorgfältig vorgegangen werden:

- Unkrautfreies, feinkrümeliges Saatbett
- Feinsaat nicht eindringen, nur aufstreuen und anschließend anwalzen
- Beste Etablierung bei Aussaat im September

Fläche kann rotieren oder am Ort bleiben. Verbleibt die Fläche am Ort, muss sie nur alle 2 Jahre bewirtschaftet werden (ab 15. August), bzw. jeden zweiten Herbst gemulcht werden (Mindesttätigkeit).

Alternativ möglich: wechselseitige, jährliche Bewirtschaftung der Hälfte der Fläche

Gelingt die Etablierung eines blütenreichen Pflanzenbestandes nicht, muss die Fläche erneut bestellt werden.

Keine Bodenbearbeitung zulässig außer im Zusammenhang mit der Ansaat.

Im Jahr der Einsaat kann ein Pflegeschnitt durch hohes Abschlegeln (Schröpschnitt) erfolgen.

In den Folgejahren ist im Zeitraum vom 1. Juli bis 28. Februar eine Pflege durch Schröpschnitt auf insgesamt max. 70 % der Blühfläche zulässig. **Bei bekannten Brutvorkommen des Rebhuhns ist diese Pflege abweichend erst ab dem 15. August zulässig.**

Die Höhe beim Abschlegeln (Schröpschnitt) muss so gewählt werden, dass Erneuerungsknospen austreiben können (Mindesthöhe 20 cm, Richtwert 25 cm).

Die Beseitigung der Blühfläche ist im letzten Verpflichtungsjahr ab dem 15. Oktober zulässig.

## Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

### **Am wichtigsten ist die geeignete Lage:**

- Nicht am Wald (100 Meter Abstand), nicht unter Bäumen (Ansitz Greifvögel), offene Lage mit gutem Ausblick (besser Kuppe als Tälchen)
- Nicht schmaler als 20 Meter (sonst Prädation der Nester durch Rotfuchs)

### **Rebhuhngerechte Bewirtschaftung:**

- Brache möglichst mehrjährig an einem Ort belassen und jeden Herbst nur zur Hälfte mulchen (Winterdeckung)

## **Quellen/Literatur**

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (2022):  
<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/kulap>

### **Der Autor**

Alexander Weiß ist Forstingenieur (B.Sc.) und Geschäftsstellenleiter des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. Er hat sich durch seine Bachelorarbeit mit der Grenzlinienutzung der Rebhühner im „Rebhuhnschutzprojekt – artenreiche Flur 2010-2015“ beschäftigt und verbindet seitdem über verschiedene Naturschutzprojekte die Aspekte des Offenlandartenschutzes zu Gunsten der Leitarten Rebhuhn und Feldhamster in Thüringen.



**Rebhuhn retten –  
Vielfalt fördern!**

**Biologische Vielfalt**



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für  
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter [www.rebhuhn-retten.de](http://www.rebhuhn-retten.de) abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.